



Aufbau einer gezielten Elternarbeit

Gabriele Faust-Siehl



Foto: M. Seifert

Die Autorin macht Vorschläge zu Aktivitäten, über die sich eine tragfähige Basis für ein Verständnis zwischen Lehrerin/Lehrer und Eltern zum Schulanfang entwickeln läßt. Die Aktivitäten helfen, ein Klima der offenen und hilfsbereiten Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule zu schaffen, das die ganze Grundschulzeit hindurch von Bestand sein kann.

Elternabend vor Schulanmeldung

Die Zusammenarbeit Schule-Elternhaus der Schule, an der ich arbeite, beginnt bereits vor Schulanfang (vgl. den Beitrag «Gleitender Schulanfang – Kindgerechter Schulanfang» in diesem Heft, S.5). Über die Kindergärten werden die Eltern der zukünftigen Erstkläßler vor der Schulanmeldung in die Schule eingeladen.

Ziel ist, mögliche Ängste abzubauen und den Eltern Gelegenheit zu geben, ihre Fragen zum Schulanfang zu stellen und miteinander, mit Eltern von seitherigen Erstkläßlern und mit Vertretern der Schule, der Kindergärten und eines Schülerhorts zu besprechen. Der Abend wird

von der Kooperationsgruppe Schule - Kindergärten geplant. Üblicherweise beginnt er nach der Begrüßung durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin mit einem Programmangebot, das die allgemeine Problematik des Schulanfangs präsentiert. 1986 wurden den Eltern Ausschnitte aus Tonbandinterviews mit ihren Kindern vorgespielt und dazu Bilder der Kinder zum Schulanfang gezeigt. 1987 wählten die Tischgruppen aus jeweils ca. sechs provokatorischen Karikaturen zum Schulanfang die Zeichnung, die sie zu einem Kommentar verlockte, und stellten ihre Karikatur den Anwesenden vor. Nach diesem Programmpunkt werden die Klassenzimmer der ersten Klassen besichtigt, danach in Gruppen Fragen notiert und im Plenum besprochen. Vor allem die Besichtigung

der Klassenzimmer konnte bisher in jedem Jahr die Atmosphäre offen und gelöst gestalten, wohl weil die Räume den Eltern vor Augen führten, wie sehr sich eine kindgemäße Schule heute von Schulen früher unterscheiden kann.

Zwei Klassenpflegschaftssitzungen am Schulanfang

Üblicherweise sind bei Elternabenden unmittelbar nach Schulbeginn eine Fülle von Fragen zu besprechen: *Organisatorisches* wie z.B. Probleme des Stundenplans, des Schulwegs, der Mithilfe beim Schwimmunterricht ist zu regeln oder zu erläutern, und *pädagogische Fragen* z.B. der häuslichen Unterstützung des Lernens, der Hausaufgaben, des verwendeten Materials sind zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer sprechen dazu gerne über ihre Ziele und Methoden, erläutern die Lehrgänge oder geben einen Überblick über die Ziele des ersten Halbjahrs in der Schule. Wenn dazu an einem Abend noch die Elternvertreter der Klasse gewählt werden, wird diese Wahl, die u.U. die Eltern-

vertreter der ganzen Grundschulzeit bestimmt, zum Randakt eines ohnehin inhaltlich überlasteten Abends, der möglichst schnell abgewickelt werden muß. Die Fülle der Themen erlaubt es durchaus, das inhaltliche Programm auf zwei Abende zu verteilen. Das am Schulanfang große Interesse der Eltern wird i.a. auch den zweiten Elternabend gut besucht sein lassen, zumal die *Wahl der Klassenvertreter* dann für diesen Abend angekündigt wird. Eltern untereinander und Eltern und Lehrer/Lehrer kennen sich dann schon ein wenig besser – vor allem, wenn zwischen erstem und zweiten Elternabend eine soziale Aktivität stattfinden kann – und können ihre Wahl begründeter treffen. Durch die thematische Entzerrung ist eine «Personaldiskussion» möglich, und Lehrer/Lehrer können sich die Zeit nehmen, ausführlicher über die Aufgaben der Elternvertreter zu informieren.¹⁾ Da in den meisten oder in allen Bundesländern allerdings eine zeitliche Grenze vorgegeben ist, bis zu der die Wahl der Vertreter erfolgen muß, müssen die beiden Elternabende relativ kurz aufeinander folgen.

Kontaktgespräche zu Schulanfang

Erstkläßlerinnen und -lehrer sollten nicht auf Anlässe – vor allem nicht solche unerfreulicher Art – für Kontakte zu einzelnen Familien warten. Stattdessen sollten sie in den ersten Schulwochen durch ein «Schulanfangsgespräch» den persönlichen Kontakt zu allen Eltern der Klasse herstellen. Das kurze Gespräch, zu dem alle interessierten Eltern in die Schule kommen, bietet die Chance, sich in einer unbelasteten Situation kennenzulernen. Wenn Schwierigkeiten und Konflikte auftauchen, ist dann eine gute Grundlage gelegt, um auch Meinungsverschiedenheiten durchzustehen, ohne die Achtung voreinander zu verlieren.

Die Kontaktgespräche am Schulanfang werden während des ersten Elternabends durch Umlauf einer Terminliste vereinbart. Den Eltern gegenüber werden sie damit erläutert, daß die Lehrerin oder der Lehrer das Kind noch nicht kennt, daß es aber sicher Informationen gäbe, über die sie bzw. er vielleicht verfügen sollte und die ihr bzw. ihm helfen könnten, das Kind besser zu verstehen. Mit ähnlichen Worten können Lehrerinnen/Lehrer das Gespräch auch eröffnen, nachdem sie ihrer Freude über das Kommen des Elternteils Ausdruck gegeben und nachdem sie vermittelt haben, daß sie nicht über ihre ersten Eindrücke sprechen wollen (z.B.: «Ich kenne Ihr Kind noch viel zu wenig,

Elternarbeit in Klasse 1 b

Grundschule auf der Wanne, Tübingen

1. Woche

(Vor Schulanmeldung) Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstkläßler.

2. Woche

1. Elternabend: Organisatorische Fragen, Kennenlernen.

3., 4., 5. Woche

Einzelgespräch (15 Min.) mit der Mutter/den Eltern jedes Kindes in der Klasse.

Ziel: Kennenlernen, Aufbau des Kontakts.

5. Woche

2. Elternabend: Organisation, Aussprache, Wahl der Elternvertreter. Im Anschluß: Informelles Zusammensitzen in einem Lokal.

6. Woche

Gemeinsame Unternehmung: Spaziergang, Picknick Eltern-Schüler-Lehrerin.

Ziel: Informelles Kennenlernen der Eltern und Kinder untereinander (Zeit: später Samstagvormittag).

10. Woche

Gemeinsame Unternehmung: Laternenbastelnachmittag im Klassenzimmer, anschließend Umzug und abschließender «Umtrunk» erneut im Klassenzimmer.

Ziel: Weiteres Kennenlernen, Verbesserung des Kontakts der Eltern und Kinder untereinander, Abbau von Kontaktschwellen gegenüber der Schule.

11., 12., 13. Woche

Mütter backen mit Kindergruppen in der Schulküche Plätzchen.

20., 21., 22., 23. Woche

Halbjahresgespräche: Elterngespräche (20 Min.) mit der Mutter/den Eltern jedes Kindes.

Ziel: Mündliche Zwischenbilanz.

26. Woche

Eltern der Klasse berichten auf einem Elternabend für die Eltern der künftigen Erstkläßler über ihre Erfahrungen mit der Schule.

27. Woche

3. Elternabend: Allgemeine Zwischenbilanz, Aussprache, Schulfestplanung. Im Anschluß wieder Treffen in einem Lokal.

30., 32. Woche

Treffen eines Ausschusses von vier Müttern und mir zur gemeinsamen Planung und Organisation des Schulfestes (Beiträge der Klasse).

34. Woche

Schulfest

36. Woche

Ein Vater nimmt als Experte (Zahnarzt) am Unterricht teil und berichtet über seine Arbeit.

39. Woche

Gemeinsame Unternehmung zum Schuljahrsausklang: Grillen auf einer Wiese (Zeit: Spätnachmittag-Abend).

Anmerkung

Nicht verzeichnet sind die von Eltern angebotenen Neigungskurse und die Einzelgespräche, die auf Anfrage einzelner Eltern im Verlauf des Schuljahrs zustandekamen, sowie zahlreiche Telefonkontakte. Von Bedeutung sind darüberhinaus die unverbredeten Kontakte im Alltag, wenn Eltern ihre Kinder abholen oder Lehrerinnen/Lehrer und Eltern sich außerhalb der Schule zufällig treffen. Inzwischen würde ich auch versuchen, Eltern für die gemeinsame Herstellung von Unterrichtsmaterialien zu gewinnen.

um jetzt schon etwas über es sagen zu können, im großen und ganzen aber geht's ganz gut!>). Bei diesen Gesprächen hat sich eine Sitzordnung über Eck im Winkel von 90 Grad bewährt, die klassische Anordnung der Plätze in Beratungsgesprächen.²⁾ Sie gibt beiden Beteiligten «Halt», indem beide an einem Tisch sitzen, und läßt sie doch sich nahe sein. (Wenn Lehrerin/Lehrer und Eltern sich an zwei Tischen gegenüber sitzen, legt allein diese Anordnung Distanz und Barrieren zwischen die Gesprächspartner.) Die Zeitdauer von ca. 15 - 20 Minuten ist bewußt knapp gewählt. Die Eltern haben fast in allen Fällen viel zu berichten, häufig über Belastungen oder psychische oder physische Leidenssituationen, die das

Kind schon durchstehen mußte. Die Lehrerin bzw. den Lehrer machen diese Berichte sensibel für das Kind, erweitern ihr Verständnis und lassen sie häufig pädagogischer reagieren, als sie dies normalerweise getan hätten.

Beteiligung der Eltern am Schulleben

Partizipationsangebote an die Eltern werden erst dann glaubwürdig, wenn nicht nur die gewählten Vertreter angesprochen werden und wenn sich die Arbeit nicht auf die Interessenvertretung in den Gremien beschränkt: Lehrerinnen und Lehrer sollten die Eltern ermutigen, auf Klassen- und Schulebene einen

breiten Kontakt zu pflegen.

Sofern die Schule bereits über ein entwickeltes Schulleben verfügt, können Lehrer/Lehrer bei den Kontakten zu Schuljahresanfang für eine Mitarbeit werben. An der Schule, an der ich arbeite, bestimmen interessierte Eltern durch Mitarbeit in einer «Redaktionssitzung» das Thema und die Einzelbeiträge der Schulzeitschrift mit. In jeder Nummer schreiben Eltern unter der entsprechenden Rubrik kleine Beiträge. «Neigungskurse» sind an meiner Schule Zusatzangebote an die Schüler. Die Kinder entscheiden sich für Kurse, die sie interessieren. Sie sind nicht verpflichtet, an einem Angebot teilzunehmen. Fast alle Schüler der Schule nehmen jedoch begeistert teil. Eltern bieten allein oder im Team Kurse an. Sie machen hier häufig die Erfahrung, mit Kindergruppen und verschiedenen Kindern umgehen zu können. Das Problem der Aufsicht wird dadurch gelöst, daß die Neigungskurse zu Zeiten stattfinden, in denen auch Lehrerinnen und Lehrer im Schulhaus sind und bei Bedarf nach den Neigungskursen der Eltern schauen können.

Wenn Eltern schon am Schulanfang mit diesen Initiativen vertraut gemacht

werden, wird es für sie leichter, in die vielfältigen Formen des Schullebens hineinzufinden und sich vielleicht nach einer Anlaufzeit mit einem Angebot zu beteiligen. Der Schule wachsen dadurch schon zu Beginn der kurzen Grundschulzeit immer wieder neue aktive Eltern zu.

Bei ihren Aktivitäten sollten Lehrerinnen und Lehrer jedoch bedenken, daß Eltern die Eltern *eines* Kindes sind, die in erster Linie am Wohl ihres Kindes in der Schule interessiert sind. Lehrerinnen und Lehrer sind jedoch *allen* Kindern in ihrer Klasse in gleicher Weise verpflichtet und immer auf das Wohl der Gesamtklasse orientiert. Da die Interessen nicht identisch sind, ist nicht zu erwarten, daß Lehrer und Eltern immer «am gleichen Strang ziehen». Eltern erwerben sich durch ihre Aktivitäten nicht das Recht, daß schulische Entscheidungen ihrem Wunsch entsprechend getroffen werden müssen: Lehrerinnen und Lehrer werden sich hierin unabhängig halten. Dies schließt nicht aus, daß auch für möglicherweise unbequeme Maßnahmen um Verständnis geworben werden kann.

Anmerkungen

1) Eine informative und hilfreiche Zusammenstellung der Aufgaben von Klassenelternvertretern über die formalen Vertretungs- und Mitwirkungsrechte hinaus ist zu finden in Huppertz, Norbert, Wie Lehrer und Eltern zusammenarbeiten. Freiburg 1979, S. 124 ff.

2) Die Anregung dazu ging aus von König, Eckard und Gerda Volmer, Mit Eltern arbeiten, Im Kindergarten, in der Schule, in der Erwachsenenbildung. Weinheim und Basel 1982, S. 61.

3) Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6.12.1972, zitiert bei Hochstetter, Herbert und Eckart Muser, Schulgesetz für Baden-Württemberg mit den wichtigsten Nebenbestimmungen, Erläuterte Textausgabe, Stuttgart 1976/2, S. 136. Vgl. zu den rechtlichen Grundlagen Hochstetter/Muser, a.a.O., S. 133 ff. und Loder, in: Keck, Loder, Gottfried, Erziehungsrecht und Erziehungspflicht, Ein Beitrag zum Thema «Kooperation zwischen Elternhaus und Schule» vor dem Hintergrund des Bonner Grundgesetzes. In: Keck, Rudolf W. (Hrsg.), Kooperation Elternhaus – Schule, Analysen und Alternativen auf dem Weg zur Schulgemeinde, Bad Heilbrunn 1979, S. 81 ff.

4) Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Reform von Organisation und Verwaltung im Bildungswesen, Teil I, Verstärkte Selbständigkeit der Schule und Partizipation der Lehrer, Schüler und Eltern. Stuttgart 1973, S. 29. Vgl. dazu Herz, Otto, Schulkonflikte lösbar machen, Kooperation von Schülern, Eltern, Lehrern. Hamburg 1982, S. 84 ff.

5) Vgl. Hochstetter/Muser, a.a.O. S. 15.

Rechtliche Grundlagen der Zusammenarbeit

Rechtlich begründet wird die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus durch die Berührung von Elternrecht und Schulrecht im Bereich der Schule. Das Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, und das Recht des Staates, die Bedingungen von Erziehung und Bildung in der Schule zu gestalten, treten hier gleichberechtigt nebeneinander. Im Verfassungsgerichtsurteil von 1972 wird über das «konfessionelle Elternrecht» hinaus ein «pädagogisches Elternrecht» anerkannt: «Die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule, welche die Bildung der einen Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat, verlangt ein sinnvolles Zusammenwirken der beiden Erziehungsträger.»³⁾ Für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer besteht also gewissermaßen eine Pflicht, sich um Zusammenarbeit zu bemühen. Die inzwischen in den Schulgesetzen der Länder festgeschriebenen erweiterten Elternrechte und die erhöhte Sensibi-

lität für die Mitwirkung der Eltern in der Schule sind als Auswirkungen der schul- und bildungspolitischen Diskussion und eines allgemeinen Einstellungswandels hin zu einer stärkeren Demokratisierung verschiedener Lebensbereiche zu Beginn der 70er Jahre zu sehen. Gleichzeitig sind sie eine Folge des verstärkten Interesses der Eltern an der Schule als der «Verteilungsinstanz» von Sozialchancen und des erhöhten Interesses an längerer und besserer Ausbildung der Kinder. Das Bild der Schule wandelt sich in dieser Zeit der Tendenz nach von einer «Lehrerschule» in eine Schule der Schüler, Eltern und Lehrer, die unter stärkerer Betonung der Entscheidungsmöglichkeiten der Einzelschule mehr Mitwirkung aller Beteiligten verlangt. Von der Schule wird neu erwartet, daß sie sich nach außen öffnet und im Gespräch mit den Betroffenen ihre Maßnahmen vertreten und begründen kann. Beispielhaften Ausdruck findet diese veränderte Sicht der Schule in der Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats «Verstärkte Selbständigkeit der Schule und Partizipation der Lehrer, Schüler

und Eltern» von 1973. Empfohlen wird eine breitere und vielfältigere Kommunikation von Eltern und Lehrern, die nicht nur die auf beiden Seiten bestehenden Informationsmängel abbaut, sondern das Verständnis füreinander verbessert und dazu führt, daß die Schule ihre Aufgaben besser erfüllen kann. «Es geht also nicht nur um eine Elternberatung durch Lehrer, sondern gleichermaßen um eine Lehrerberatung durch Eltern. Erforderlich ist ein gegenseitiger Lernprozeß zwischen Elternhaus und Schule in möglichst vielfältigen Formen.»⁴⁾ Entsprechend dieser veränderten bildungspolitischen Situation werden in den novellierten Schulgesetzen der Bundesländer Mitte der 70er Jahre erweiterte Mitwirkungsrechte der Eltern festgeschrieben. Für Baden-Württemberg läßt sich feststellen, daß die Erweiterung der Partizipationsrechte u.a. der Eltern sogar eines der Motive der Novellierung darstellt.⁵⁾ Die Rechte der Eltern umfassen auf allen Ebenen Information, Anhörung und Mitwirkung, jedoch keine Mitbestimmung.